

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 7. November 2005

Bericht und Antrag 10143

Anpassung des Reglements zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeam- manns der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 27. August 2001 hat der Einwohnerrat das „Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen“ erlassen. Gemäss § 10 ist dieses Reglement jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode zu überprüfen.

2. Änderungsbedarf

Der Gemeinderat hat das bestehende Reglement geprüft und stellt folgendes fest:

Materielles

Materiell beantragt der Gemeinderat keine Anpassung. Bezüglich Besoldung enthält das Reglement eine Abstufung nach Amtsperioden, welche vom Einwohnerrat im Jahr 2001 ausdrücklich gefordert und beschlossen wurde. Es erfolgt somit eine entsprechende Anpassung.

Formelles

§ 1 Besoldung

Die Besoldung des Gemeindeammanns hat Bezug zum Dienst- und Besoldungsreglement. Auf den 1. Januar 2005 hat der Einwohnerrat ein neues Personalreglement erlassen. Deshalb ist die Besoldung des Gemeindeammanns im Verhältnis zum Personalreglement neu zu definieren. Die Umrechnung der Beträge vom alten zum neuen Personalreglement ergibt folgendes:

	Einstufung im bisherigen Dienst- und Besoldungsregle- ment	Bruttobesoldung Stand 2005 in CHF	Entspricht gemäss neuem Personalreglement
			<u>Gehaltsband 8 Maximum</u> (z.Zt. CHF 172'000)
1. Amtsperiode	Klasse 13, 1. Maximum + 25 %	181'384.--	plus 5,5 %
2. Amtsperiode	Klasse 13, 2. Maximum + 25 %	194'550.--	plus 13,1 %
ab 3. Amtsperiode	Klasse 13, 3. Maximum + 25 %	207'715.--	plus 20,8 %

Teuerungszulage

Gemäss neuem Personalreglement ist keine Teuerungsanpassung mehr vorgesehen. Hingegen führen die generellen Besoldungsanpassungen gemäss § 21 Abs. 4 des Personalreglements zu einer entsprechenden Anpassung der Gehaltsbänder.

§ 3 Pensionskasse

Die Pensionskasse nennt sich neu „Aargauische Pensionskasse“.

3. Die Änderungen im Detail

Dazu verweisen wir auf die Beilage.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

**Die Änderungen des Reglements zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeam-
manns der Gemeinde Wohlen seien zu beschliessen und auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen.**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Dieter Gerber, Vizeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse

Beilage zur Vorlage:

- Synopse